

Allgemeine Geschäfts- und Softwareüberlassungsbedingungen der CS-Systemhaus GmbH, 45899 Gelsenkirchen, Horster Str. 340 nachfolgend auch CS genannt

§1 - Geltung

Dem Verkauf unserer Waren und unseren sonstigen Leistungen liegen ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen zugrunde, auch wenn wir abweichenden Einkaufsbedingungen des Bestellers bzw. Mieters, die wir hiermit ausdrücklich ablehnen, nicht im Einzelfall widersprochen haben. Spätestens mit der Annahme unserer Ware oder sonstigen Leistung gelten unsere Verkaufsbedingungen durch den Besteller, bzw. Mieter selbst im Falle seines vorangegangenen Widerspruchs als vorbehaltlos angenommen. Abweichungen von den Verkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Einwilligung für jeden einzelnen Vertrag. Veränderungen, Streichungen oder Ergänzungen die der Besteller bzw. Mieter eigenmächtig an unseren Verkaufsbedingungen vornimmt, sind von vornherein wirkungslos. Die nachstehenden Bedingungen ersetzen alle vorangegangenen Geschäftsbedingungen und Einzelvereinbarungen und sind mit der Auftragserteilung durch den Kunden, sofern nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrages und somit verbindlich. Die CS-Systemhaus GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, alle geschlossenen Verträge auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. In diesem Fall gehen alle Rechte aus den geschlossenen Verträgen, sowie auch die vereinbarten Gerichtsstände auf den rechtlichen Nachfolger und dessen Sitz über. Dieser Regelung stimmt der Vertragspartner schon jetzt ausdrücklich zu.

§2 - Angebot und Annahme

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf, Streichung, Lieferungsabschluss und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Vereinbarung besonderer Verkaufsbedingungen durch unsere Vertreter ist für uns erst nach schriftlicher Bestätigung bindend. Kommt ein Auftrag gleich aus welchem Grund nicht zum Abschluss, so hat der Auftraggeber in jedem Fall die eventuell durch ihn verursachten Mehrarbeiten (Einarbeitung, Daten einlesen, Zusatzprogrammierung, grafische oder programmierte Entwürfe, Internet Anträge (DENIC) usw.) nach Stundenaufwand, gemäß der dann aktuellen Preisliste zu zahlen.

§3 - Vergütung

Maßgebend sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise und sonstigen Konditionen, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern keine abweichende Preisvereinbarung getroffen worden ist. Die Preise verstehen sich ab Lager, Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

§4 - Versand und Gefahrenübergang

Die Lieferung erfolgt durch Rechnung auf Gefahr des Bestellers, dem (auch im Falle frachtfreier Lieferung) die Ware geliefert ist, sobald sie der Bahn, Post oder einem sonstigen Transportbeauftragten übergeben worden ist. Alle Reklamationen wegen beschädigter Ware oder Verlust sind daher sofort beim abliefernden Transportunternehmen anzubringen. Die Bestimmung des Transportweges steht uns frei. Der Versand erfolgt in branchenüblicher Verpackung.

§5 - Lieferung

Die von uns genannten Liefertermine bezeichnen regelmäßig das voraussichtliche Lieferdatum, um dessen Einhaltung wir bemüht sein werden. Bei Nichteinhaltung einer darüber hinaus ausdrücklich schriftlich zugesagten Lieferfrist ist der Besteller berechtigt, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Lieferfrist bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferung ist rechtzeitig erfolgt, sobald die Ware vor Ablauf der Frist unser Lager verlassen hat. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die Lieferung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, z.B. Verkehrs- und Betriebsstörungen, Rohstoff- oder Energiemangel, Streik oder Aussperrung befreien uns, auch wenn sie bei unseren Vorlieferanten eintreten, für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit von der Lieferverpflichtung. Wird die Behinderung voraussichtlich nicht in angemessener Zeit beendet sein, sind wir berechtigt, ohne eine Verpflichtung zur Nachlieferung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind generell ausgeschlossen.

§6 - Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch per E-Mail als PDF-Datei. Alle Rechnungen sind ohne Abzug sofort zahlbar. Wiederkehrende Rechnungen bei Software-Mietverträgen, Software-Pflegevereinbarungen, Werbeschaltungen und Internet-Domainsgebühren werden entweder als Jahresrechnung jeweils zum Vertragsanfang oder als Monatsrechnung erstellt. Jahresrechnungen sind zu sofort im Voraus fällig, Monatsrechnungen sind ausschließlich in Zusammenhang mit einem gültigen SEPA-Mandat des Bestellers möglich und werden entsprechend von CS abgebucht. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an. Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber an. Zahlungen durch Wechsel sind ausgeschlossen. Versand per Nachnahme oder Vorkasse bleibt uns vorbehalten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger rechtzeitiger Zahlung gerät der Besteller auch ohne Mahnung in Verzug. Wir sind, unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von bis zu 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu verlangen. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug oder bestehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit sind wir befugt, alle etwaigen Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und / oder Sicherheitsleistungen auch schon vor Befreiung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen auf diesen, sowie andere Verträge ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber von den bestehenden Verträgen zurückzutreten. Der Besteller kann nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen oder nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§7 - Vereinbarung zur Mitwirkung am Vertragsgelingen

Die Vertragsparteien vereinbaren eine ausdrückliche Pflicht zur Mitwirkung an der erfolgreichen und zeitnahen Fertigstellung der beauftragten und bestellten Leistung. Sollte der Auftraggeber dieser Pflicht zur Mitwirkung nicht nachkommen, indem er z.B. Texte und Bilder zur Erstellung einer Grafik oder Internetseite nicht liefert, oder eine vereinbarte Abnahme erbrachter Leistungen verzögert, ist CS nach einer angemessenen Wartezeit von 4-6 Wochen und nach schriftlicher Erinnerung berechtigt, die beauftragten und von CS zu erbringenden Leistungen abzuschließen und in voller Höhe zu berechnen.

§8 - Eigentumsrecht

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller bestehenden oder zukünftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum. Ist der Besteller von uns als Händler anerkannt, so ist er berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Ist der Besteller kein von uns anerkannter Händler, so ist ihm eine entgeltliche, unentgeltliche oder teilweise Weitergabe der Vorbehaltsware ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Besteller nicht gestattet. Jeden Eingriff Dritter in unsere Eigentumsrechte hat er uns unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Besteller seine Vertragsverpflichtungen gegenüber uns nicht, sind wir im Übrigen befugt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen; der Besteller hat insoweit kein Recht zum Besitz. Ist der Besteller Händler, so tritt er bereits mit Kauf der Vorbehaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden einschließlich aller Nebenrechte an uns ab. Dies bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an uns abgetretenen Forderungen bestehen. Der Besteller ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Höhe der Forderungen und die Namen der Drittschuldner mitzuteilen. Übersteigt der Wert der uns übertragenen Sicherheiten unsere gesamten Forderungen gegen den Besteller um mehr als 20 von Hundert, sind wir auf Verlangen des Bestellers jederzeit bereit, die Sicherungsrechte nach unserer Wahl insoweit an den Besteller rück zu übertragen.

Bei einer bestellten SaaS – Software erhalten der Anwender und die von ihm eingerichteten Nutzer das nicht ausschließliche, auf die Nutzungszeit bzw. Vertragslaufzeit beschränkte Recht, auf bestellte Softwarefunktionalitäten via Internet zuzugreifen. Darüber hinaus gehende Rechte erhält der Anwender nicht. Für die technischen Zugriffsmöglichkeiten hat der Anwender selber Sorge zu tragen. Als SaaS-Version wird ein Software Programm bezeichnet, welches auf den Computer-Anlagen von externen Anbietern installiert wird. Die entsprechenden Hardwarevoraussetzungen den Service, technische Anschlüsse und Folgekosten für die zur Verfügung Stellung, sind hierbei immer gesondert zu beauftragen.

§9 - Vertragsgegenstand + Vertragsdauer

9.1 Ein geschlossener Software- & Servicevertrag sowie ein AllIn-Internetvertrag (Erstellung durch CS ohne einmalige Erstellungskosten) beginnt mit dem unter „Vertragsbeginn“ eingetragenen Datum, ist mindestens drei Jahre gültig und verlängert sich stillschweigend für je ein weiteres Jahr, wenn er vorher nicht schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wurde. Als endgültiger Vertragsstart wird das Rechnungsdatum der Softwarepflegegebühren gesetzt, sofern dieser vom Vertragsstart abweicht. Teilkündigungen sind ausschließlich auf Netzwerklizenzen anzuwenden. Andere zugebuchte Programmmodule können nicht aus einem laufenden Softwarepflegevertrag gekündigt werden.

9.2 Ein Online abgeschlossener Mietvertrag für Software oder einer Internetdomain beginnt mit dem Tag des Abschlusses und ist mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen monatlich kündbar.

9.3 Alle anderen Verträge haben eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde und verlängern sich stillschweigend für je ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres.

9.4 Es gilt als vereinbart, dass nach Kündigung dieser Vereinbarung kein weiteres Nutzungsrecht an Software-, Internet, und Werbelösungen besteht und diese umgehend mit allen Kopien und Unterlagen an die CS-Systemhaus GmbH zurückzugeben sind. Nur wenn diese Rückgabe erfolgt ist, kann eine Kündigung im Sinne dieser Vereinbarung in Kraft treten, die den Auftraggeber von weiteren Zahlungen entbindet. Eine Überprüfung dieser Auflage behält sich die CS-Systemhaus GmbH, oder der rechtliche Nachfolger ausdrücklich vor.

9.5 Gegenstand sind Datenverarbeitungsprogramme und Internetlösungen, sowie die dazugehörige Online-Programmbeschreibung (in elektronischer Form), im folgenden Programm genannt. Die Programme werden innerhalb dieser Vereinbarung erweitert, an gesetzlich notwendige Vorschriften angepasst und dem Auftraggeber als Internet Update zur Verfügung gestellt. Die technischen Voraussetzungen zum Laden dieser Internet-Updates sind Voraussetzung dieser Vereinbarung.

9.6 CS weist ausdrücklich darauf hin, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen nicht ausgeschlossen werden können.

9.7 Gegenstand des Vertrages ist ein Programm, das im Sinne der Online-Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist, nicht aber die Datenbank, deren Nutzung im nächsten Punkt geregelt wird.

9.8 Die Nutzung von Software und Datenbank setzt einen jeweils gültigen Lizenzvertrag, sowie die ordnungsgemäße Installation voraus. Die Anforderungen an die Datenbank sind abhängig vom Nutzungsumfang. Die Software wird derzeit mit einer SQL-Runtime Lizenz geliefert, deren Nutzung gemäß den Hersteller-Lizenzbestimmungen für die darin zulässigen Angaben ausgelegt ist. Sollte sich im „Nutzungs-Alltag“ ein größerer Leistungs- oder Speicherbedarf herausstellen, kann nach Rücksprache mit CS eine andere Datenbank für mehr Leistung und/oder Speichervolumen angeschossen werden. Hier fallen zusätzliche Kosten, je nach Aufwand und Anforderung an.

§10. Nutzungsumfang/Lizenzvergabe

10.1 An den Nutzungs- und Internet-Seiten kann kein Eigentum, sondern nur ein Nutzungsrecht auf nur jeweils einer Maschine erworben werde. Die Nutzung auf mehr als einer Maschine ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von CS zulässig. Diese zusätzliche Nutzung ist kostenpflichtig. Eine nicht lizenzierte Nutzung auf mehr als einer Maschine löst zu Gunsten von CS eine in jedem Einzelfall Euro 50.000,00 (in Worten fünfzigtausend) betragende Vertragsstrafe zu Lasten des Vertragspartners aus. Im Internet gilt als Maschine der Server von CS als vereinbart.

10.2 Über dieses Nutzungsrecht hinaus dürfen die Programme in maschinenlesbarer Form nur kopiert werden, wenn diese Kopie ausschließlich zur Datensicherung des Lizenzinhabers dienen. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

10.3 Die nicht genehmigte und / oder von CS nicht ausdrücklich genehmigte Veräußerung, Verbreitung, Duplizierung und / oder die versuchte Verbreitung, Veräußerung und Duplizierung von lizenzierten CS-Programmen, löst zu Gunsten von CS eine in jedem Einzelfall Euro 50.000,00 (in Worten fünfzigtausend) betragende Vertragsstrafe zu Lasten des Vertragspartners aus. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

10.4 Sofern Sie ein Update zu einer früheren Version unserer Software erwerben, wird Ihnen dieses Update auf der Basis eines Lizenztauschs zur Verfügung gestellt. Durch die Installation und Benutzung des Updates der Software entfällt Ihr Recht zur Verwendung und Übertragung der früheren Software-Version.

10.5 Soweit der Anwender im Rahmen der Nutzung der SaaS – Variante personenbezogene Daten erhebt, verbreitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand greift, ist die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen. Der Anbieter (hier CS) und seine Erfüllungshilfen sind von sämtlichen Ansprüchen dritter freizustellen

§11 - Gewährleistung / Mängelhaftung

11.1 CS gewährleistet, dass die Programmdatenträger keine Material- und Herstellungsfehler haben. Bei fehlerhaften Programmdatenträgern kann der Lizenznehmer während der Gewährleistungszeit eine Ersatzlieferung verlangen. Dazu sind die Programmdatenträger, eine detaillierte und nachvollziehbare Fehlerbeschreibung in schriftlicher Form, mit dem Kaufnachweis unverzüglich an CS zurückzusenden.

Reklamationen wegen falscher oder mangelhafter Waren werden jedoch nur dann berücksichtigt, wenn sie unverzüglich, spätestens innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Ware schriftlich bei uns eingehen. Für zunächst nicht erkennbare Mängel gilt eine Rügefrist von 3 Monaten nach Absendung. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

11.2 Der Abnehmer kann die Herabsetzung des Erwerbspreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen, wenn ein Fehler im Sinne des Punktes 11.1 nicht innerhalb angemessener Zeit behoben wird. Hierfür gilt die von CS angegebene Zeit nach Erhalt der Meldung und nach anschließender Sichtung des Mangels. Der Mangel muss für CS reproduzierbar sein.

11.3 Aus dem in Punkt 11.2 genannten Grund kann für die Fehlerfreiheit keine Gewährleistung übernommen werden. CS übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Auswahl, Installation und Nutzung, sowie die daraus resultierenden Ergebnisse.

11.4 Der Abnehmer hat das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages, wenn das Programm nicht brauchbar im Sinne des Punktes 9.4 ist. Das gleiche Recht hat CS, wenn die Herstellung eines im Sinne des Punktes 9.4 brauchbaren Programms innerhalb angemessener Zeit nicht möglich ist. Hierbei gilt auch Punkt 11.2.

11.5 Die Haftung der CS für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden ist durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden. Ausgenommen ist Punkt1

§12. Schutzrechte

12.1 CS hat Schutz- und Urheberrechte an Programmen und Internet-Lösungen. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat CS das Nutzungsrecht und das Recht zur Weiter-Lizenzierung.

§13 - Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für beide Teile Gladbeck. Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist, ist Gladbeck, der ausschließliche Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

§14 - Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht ihre sonstige Verbindlichkeit. Wir weisen darauf hin, dass wir Daten des Bestellers, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Beachtung desselben verarbeiten.